

GESCHÄFTSORDNUNG

des Beauftragtenrats der linksjugend ['solid] Sachsen beschlossen in Döbeln, am 23.11.2024

§1 Erstattung von Materialauslagen

1. Materialauslagen für politische Arbeit können erstattet werden, wenn diese vorher mit dem BR, sowie mit der für das Projekt verantwortlichen Person abgesprochen sind und es kein Veto der Schatzmeister*in gibt.
2. Alle Ausgaben bis 100 Euro können im Vieraugenprinzip von zwei BR-Mitgliedern abgesegnet werden. Beträge zwischen 100 Euro und 250 Euro bedürfen zusätzlich der aktiven Zustimmung der Schatzmeister*in. Alle Ausgaben über 250 Euro müssen im BR beschlossen werden.
3. Das Pfingstcamp, das Wahlkombinat und die FLINTA*-Gruppe verfügen über ein eigenes Budget.

§2 Beschlussfähigkeit und Umlaufbeschlüsse

1. Der BR ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Beschlüsse über Ordnungsänderungen oder Grundsatzfragen werden mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
2. Abstimmungen können in Präsenz oder im Umlaufverfahren (per Mail oder Messenger) gefasst werden.
3. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sollten mindestens drei Tage, beziehungsweise 72 Stunden Entscheidungszeit sein. Wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten mit beschließender Stimme bei einer Abstimmung zugestimmt haben, gilt dies bereits vor Fristablauf als beschlossen. In dringenden Fällen kann diese Zeit durch Anrufversuch oder persönliche Absprache mit allen verkürzt werden. Bei Nicht-Erreichbarkeit und in dringenden Fällen darf nach bestem Wissen und Gewissen entschieden werden.
4. Beschlüsse, welche im Umlaufverfahren gefasst werden, sind im Protokoll der darauffolgenden BR-Sitzung zu vermerken.

§3 Stimmrecht Jugendpolitische Sprecher*in (JuPo), Jugendkoordinator*in (JuKo)

1. JuPo und JuKo haben bei Terminabstimmungen ein Stimmrecht.
2. JuPo hat bei Sachanträgen ein Stimmrecht.
3. JuPo und JuKo haben ein generelles Rederecht (auch bei nicht-öffentlichen Sitzungen).

§4 Sitzungen

1. Der Beauftragtenrat soll sich einmal im Monat zu einer Sitzung treffen, in der aktuelle Themen besprochen werden.
2. Beauftragte sowie JuKo und JuPo melden sich vor Sitzungen ab, wenn sie nicht kommen können. Sofern sie es können, sind Abwesende dazu angehalten, einen kurzen Bericht zu schreiben, in welchem sie ein kurzes Update zu ihren Punkten wiedergeben.
3. Eine Online-Teilnahme gilt als Anwesenheit und soll gewährleistet werden. Die Erreichbarkeit der Sitzungsorte soll in einem angemessenen Rahmen ermöglicht werden.

§5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. In der Außenwirkung (Pressemitteilungen/ Presseanfragen) können sich die BR-Mitglieder auch als Landessprecher*innen bzw. Landesvorstand bezeichnen. Jedes BR-Mitglied hat die in dieser Funktion getätigten Aufgaben mit mindestens einem weiteren Mitglied des BR abzusprechen.
2. Pressemitteilungen können nach dem Sechsaugenprinzip veröffentlicht werden. In dringenden Fällen und bei Nicht-Erreichbarkeit weiterer Mitglieder (in zumutbaren Tageszeiten) kann nach bestem Wissen und Gewissen auch im Vieraugenprinzip entschieden werden.
3. Mitglieder des BRs werden auf der Webseite der Linksjugend Sachsen mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kontaktmöglichkeiten aufgeführt.

§6 Veröffentlichung der Geschäftsordnung und Finanzordnung

1. Alle Ordnungen (Satzung, Geschäftsordnung, und Finanzordnung), Leitfäden und sonstige Dokumente werden auf der Webseite veröffentlicht.